

Satzung zur 1. Änderung
der Hauptsatzung der Gemeinde Walksfelde vom 21.01.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2018 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Walksfelde erlassen:

Artikel I

§ 4 (1) erhält folgende Fassung:

§ 4
Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Finanzausschuss

Zusammensetzung: 3 Mitglieder
Aufgabengebiet: Finanzwesen
Grundstücksangelegenheiten
Abgaben
Prüfung der Jahresrechnung

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung: 3 Mitglieder
Aufgabengebiet: Bau- und Wegewesen

3. Kulturausschuss

Zusammensetzung: 3 Mitglieder
Aufgabengebiet: Kultur-, Dorf- und Heimatpflege

In die Ausschüsse zu 1) bis 3) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

Artikel II

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 10.04.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Walksfelde
Der Bürgermeister

Soecknick



Walksfelde, den 19.04.2018